

# Meldeschein nach § 23 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG)

## - Anmeldung -

### Hinweis

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Die meldepflichtige Person hat einen Meldeschein auszufüllen, zu unterschreiben und der Meldebehörde zusammen mit dem Personalausweis, dem anerkannten und gültigen Pass oder Passersatzpapier sowie der Bestätigung des Wohnungsgebers oder dem entsprechenden Zuordnungsmerkmal nach **§ 19 Absatz 4 Satz 1 BMG** vorzulegen. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach **§ 54 Absatz 2 BMG**. Ehegatten, Lebenspartner und Familienangehörige mit denselben Zuzugsdaten (Zuzugsdatum sowie frühere und derzeitige Wohnungen) sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden.

### 1. Person

Familienname		Gegebenenfalls frühere Namen	
Vorname/n (bitte gegebenenfalls gebräuchlichen Vornamen kennzeichnen)		Gegebenenfalls Doktorgrad	
Gegebenenfalls Ordensname		Gegebenenfalls Künstlername	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Geburtsland/-staat	
Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angaben <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Derzeitige Staatsangehörigkeit/en		Familienstand
Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft			

### 2. Gesetzliche vertretungsberechtigte Person (sofern zutreffend)

Familienname		Vorname/n		Gegebenenfalls Doktorgrad	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angaben <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Gegebenenfalls Sterbedatum		<input type="checkbox"/> Auskunftssperre nach § 51 BMG	

### 3. Anschriften

#### 3.1 Derzeitige Anschriften

1	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Status <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
	Staat				
2	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Status <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
	Staat				

#### 3.2 Frühere Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde

1	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
2	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
3	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

#### 3.3 Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Staat
--------	------------	--------------	-----	-------

**3.4 Anschrift der letzten Nebenwohnungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde**

1	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Staat
2	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Staat

**4. Datum**

Einzugsdatum	
Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland (sofern zutreffend)	
Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland (sofern zutreffend)	

**5. Zusätzliche Angaben bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen****5.1 Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft**

Datum der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft	Ort	Staat
--	-----	-------

**5.2 Ehegatte/Lebenspartner**

Familienname	Gegebenenfalls Geburtsname	Vorname	Ggf. Doktorgrad
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angaben <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Gegebenenfalls Sterbedatum	<input type="checkbox"/> Auskunftssperre nach § 51 BMG

**5.3 Derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde**

1	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Status <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung				
2	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Status <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung				

**5.4 Anschrift der letzten alleinigen Wohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde**

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Staat
--------	------------	--------------	-----	-------

**6. Minderjährige Kinder (sofern zutreffend)**

1	Familienname	Vorname		
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angaben <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Gegebenenfalls Sterbedatum	<input type="checkbox"/> Auskunftssperre nach § 51 BMG
	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
2	Familienname	Vorname		
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angaben <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Gegebenenfalls Sterbedatum	<input type="checkbox"/> Auskunftssperre nach § 51 BMG
	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
3	Familienname	Vorname		
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angaben <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Gegebenenfalls Sterbedatum	<input type="checkbox"/> Auskunftssperre nach § 51 BMG
	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
4	Familienname	Vorname		
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angaben <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Gegebenenfalls Sterbedatum	<input type="checkbox"/> Auskunftssperre nach § 51 BMG
	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

5	Familienname			Vorname			
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angaben <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers			Gegebenenfalls Sterbedatum		<input type="checkbox"/> Auskunftssperre nach § 51 BMG
	Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort		
6	Familienname			Vorname			
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angaben <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers			Gegebenenfalls Sterbedatum		<input type="checkbox"/> Auskunftssperre nach § 51 BMG
	Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort		

### 7. Ausweis/Anerkannt und gültiger Pass/Passersatzpapier

Ausstellungsbehörde			Ausstellungsdatum		Datum letzter Tag Gültigkeit
Seriennummer		Sperrkennwort (sofern zutreffend)		Sperrsumme (sofern zutreffend)	

### 8. Übermittlungssperre

Erheben Sie Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer Daten (Vor- und Familiennamen, gegebenenfalls Doktorgrad, Anschriften)?

- nein  ja
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß [§ 50 Absatz 1 i.V.m. Absatz 5 BMG](#)
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gemäß [§ 42 Absatz 3 BMG](#)
- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften gemäß [§ 36 Absatz 2 BMG](#)
- Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Ehe- und Altersjubiläen gemäß [§ 50 Absatz 2 i.V.m. Absatz 5 BMG](#)
- Adressbuchverlage gemäß [§ 50 Absatz 3 i.V.m. Absatz 5 BMG](#)

Gilt die Erklärung auch für Ihre minderjährigen Kinder?  nein  ja

### 9. Auskunftssperre

Möchten Sie einen Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre wegen Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen gemäß [§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz \(BMG\)](#) stellen?

nein  ja (bitte nehmen Sie hierfür unser Formular Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre)

### 10. Wohnungseigentümer/in / Wohnungsgeber/in

#### 10.1 Wohnungseigentümer/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft					
Name (Kontaktperson bei juristischer Personen/Personengesellschaft)			Vorname		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	

#### 10.2 Wohnungsgeber/in (sofern abweichend von Wohnungseigentümer/in)

Name der juristischen Person/Personengesellschaft					
Name (Kontaktperson bei juristischer Personen/Personengesellschaft)			Vorname		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	

### 11. Anlagen

Wohnungsgeberbestätigung  Ausweis  Anerkannt/Gültiger Pass  Passersatzpapier

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

# Hinweise zum Meldeschein

## 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß [§ 36 Absatz 2 Satz 1 BMG](#) auf das Recht, der Datenübermittlung nach [§ 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes](#) widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach [§ 58b des Soldatengesetzes](#) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund [§ 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes](#) jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlichrechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß [§ 42 Absatz 3 Satz 2 BMG](#) auf das Recht, der Datenübermittlung nach [§ 42 Absatz 2 BMG](#) widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß [§ 42 Absatz 2 BMG](#) von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach [§ 51 BMG](#) sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen unter anderem bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß [§ 50 Absatz 5 BMG](#) auf das Recht, der Datenübermittlung nach [§ 50 Absatz 1 BMG](#) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß [§ 50 Absatz 1 BMG](#) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in [§ 44 Absatz 1 Satz 1 BMG](#) bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß [§ 50 Absatz 5 BMG](#) auf das Recht, der Datenübermittlung nach [§ 50 Absatz 2 BMG](#) zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach [§ 50 Absatz 2 BMG](#) Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß [§ 50 Absatz 5 BMG](#) auf das Recht, der Datenübermittlung nach [§ 50 Absatz 3 BMG](#) an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß [§ 50 Absatz 3 BMG](#) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **6. Belehrung zu [§ 202a Strafgesetzbuch \(StGB\)](#) gemäß [§ 23 Absatz 5 BMG](#)**

Es erfolgt eine Belehrung zu [§ 202a des Strafgesetzbuches](#) für die anmeldende Person bei Anmeldung mehrerer Personen gemäß [§ 23 Absatz 5 BMG](#): „Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß [§ 202a des Strafgesetzbuches](#) mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.“

### **7. Hinweis aufgrund von Landesdatenschutzgesetzen**

Hinweise bei der Erhebung von Meldedaten können nach dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz verpflichtend sein. Dies kommt für die landesrechtlichen Regelungen in Betracht, nach denen für die Erfüllung von Aufgaben der Länder weitere als die in [§ 3 BMG](#) aufgeführten Daten und Hinweise erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Die Datenschutzgesetze der Länder enthalten Aufklärungs- beziehungsweise Hinweispflichten für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben werden.

In diesem Falle ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfasst bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden die Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, so ist die betroffene Person in geeigneter Weise über diese aufzuklären. Soweit eine Auskunftspflicht besteht oder die Angaben die Voraussetzung für die Gewährung von Rechten sind, ist die betroffene Person hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen.

### **8. Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten**

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller soll bewusst gemacht werden, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister.

Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, soll die Meldebehörde auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ([www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de), Telefonnummer: 08000116016) hinweisen.

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

## Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.